

Hinweis: Anhand des folgenden Infoblattes können Sie erfahren, für welches Betreibermodell bzw. welcher Mustervertrag geeignet ist. Aufgrund ihrer Kompaktheit ist diese Beschreibung jedoch nicht vollständig. Für besondere Konstellationen sollten Sie sich bei uns persönlich beraten lassen.



Mustervertrag/Text Name	(3d) PV-WEG
Kurzbeschreibung	Gebrauchsregelung zur gemeinsamen Stromselbstversorgung einer WEG. Die PV-Anlage ist als Gemeinschaftsanlage Teil des Gebäudes einer Wohnungseigentümergeinschaft (WEG).
Zielgruppe	Wohnungseigentümergeinschaft
Versorgungskonzept	➤ Vollversorgung der Wohnungen der Wohnungseigentümer und des Allgemeinstroms durch die WEG ohne Stromliefervertrag, auf Kostenteilungsbasis
Messkonzept¹	• Zweirichtungszähler vom Messstellenbetreiber (Summenzähler) • geeichte Erzeugungszähler • geeichte Stromzähler pro Nutzer <i>Optional:</i> • Smart-Meter / virtueller Summenzähler • <i>Ergänzungsversorgung mit GGV-Modell: Smart-Meter pro Nutzer vom Messstellenbetreiber</i>
Abrechnung	• Hausgeldabrechnung ○ Betriebskosten der Stromversorgungsanlagen (Wartung): Pauschale pro WE oder anteilig der Wohnfläche ○ Netzstromkosten: nach Verbrauch Gutschrift für die Vergütung: pro Eigentumsanteil <i>Anm.: Wenn vermietete Wohnungen im Gebäude sind, müssen Stromlieferverträge zwischen der WEG und dem Mieter im Gebäude abgeschlossen werden (siehe Muster 1b, 1e) oder eine Kopplung mit dem Mietvertrag (siehe 2c, 2d)</i>
Adressat der energierechtlichen Pflichten²	WEG
Zu vergleichen mit den folgenden anderen Betreibermodellen³	• (1b) PV-Strommix • (1e) PV-Mieterstrom

¹ Für offizielle Referenzen berücksichtigen Sie das Messkonzept Handout des VBEW: „Handout zur Auswahl der Messkonzepte“, Aufgabe 07.2023.

² Meldepflichten, Stromsteuer

³ Hier werden andere Musterverträge/Text vorgeschlagen, die für die gleiche Zielgruppen und Versorgungskonzept geeignet sind.